



Stadt Wahlstedt

Amtliche Bekanntmachung

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge EUR EUR	21.292.200 EUR	21.292.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen EUR EUR	23.990.800 EUR	23.990.800 EUR
Jahresüberschuss EUR EUR EUR EUR
Jahresfehlbetrag EUR EUR	2.698.600 EUR	2.698.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR EUR	20.610.700 EUR	20.610.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit EUR EUR	22.121.200 EUR	22.121.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit EUR EUR	2.768.700 EUR	2.768.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit EUR EUR	3.191.000 EUR	3.191.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 2.614.000 EUR auf 2.614000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 800.000 EUR auf 800.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2024 mit einer Beschränkung der Kreditgenehmigung auf 2.300.000 EUR erteilt.

Wahlstedt, den 17.12.2024

gez. Jan Christoph (L.S.)
Bürgermeister

II.

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, öffentlich aus.

gez. Jan Christoph (L.S.)
Bürgermeister